

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

### 1. Stoff- /Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

#### 1.1 Angaben zum Produkt:

##### Handelsname:

Sopro G 620 Glättspachtel

#### 1.2 Verwendungszweck:

Spachtelmasse.

#### 1.3 Angaben zum Hersteller/Lieferant:

Sopro Bauchemie GmbH

Biebricher Straße 74

D-65203 Wiesbaden

#### 1.4 Auskunftgebender Bereich:

Labor: 0611 / 1707-330

Telefon: 0611 / 1707-0

Telefax: 0611 / 1707-335

Notrufnummer: 0611 / 1707-400

Email: safetydatasheet@sopro.com

### 2. Mögliche Gefahren der Zubereitung

#### 2.1 Für den Menschen (ergänzende Angaben siehe Punkt 11):

##### 2.1.1 Einstufung:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

##### 2.1.2 Zusätzliche Gefahrenhinweise:

Keine.

#### 2.2 Für die Umwelt:

Das Produkt ist schwach wassergefährdend. WGK 1.

#### 2.3 Für Werkstoffe:

Werkstoffe sollten vor Verwendung auf Beständigkeit überprüft werden.

### 3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Chemische Charakterisierung:

#### 3.2 Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.: Index-Nr.: EG-Nr.:	Bezeichnung:	m%:	Einstufung:
-----------------------------	--------------	-----	-------------

#### 3.3 Hinweise:

Einstufung und Kennzeichnung einer Zubereitung siehe Punkt 15.

Expositionsbegrenzung und PSA siehe Punkt 8.

Relevante R-Sätze im Wortlaut siehe unter Punkt 16.

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Allgemeine Hinweise:

Beschmutzte, getränkte Kleidung unverzüglich ausziehen.

#### 4.2 Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

#### 4.3 Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife abwaschen.

#### 4.4 Nach Augenkontakt:

Sofort gründlich mind. 10 min unter fließendem Wasser ausspülen und Augenarzt konsultieren.

**4.5 Nach Verschlucken:**

Erbrechen bewirken. Sofort Arzt konsultieren und Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

**4.6 Hinweise für den Arzt:**

Keine.

**4.7 Besonderes Material zur Ersten Hilfe erforderlich:**

n. v.

---

**5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1 Geeignete Löschmittel:**

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

**5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**

Keine.

**5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:**

Der Rauch bei Bränden kann Substanzen des Originalmaterials oder andere nicht identifizierte giftige oder reizende Verbindungen enthalten.

**5.4 Zusätzliche Hinweise:**

Einatmen des Rauches vermeiden.

**5.5 Besondere Schutzausrüstung:**

Keine.

---

**6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**

Siehe Punkt 8.3 Persönliche Schutzausrüstung.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

**6.3 Verfahren zur Reinigung:**

Mechanisch aufnehmen, keinen Staub aufwirbeln. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung nach Punkt 13 zuführen.

**6.4 Zusätzliche Hinweise:**

Keine.

---

**7. Handhabung und Lagerung****7.1 Handhabung:****7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:**

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staubentwicklung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

**7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**

Keine.

**7.2 Lagerung:****7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Nur im gut geschlossenen Originalgebinde aufbewahren.

**7.2.2 Zusammenlagerungshinweise:**

Keine.

**7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**

Gute Belüftung der Lagerräume. Trocken lagern.

**7.2.4 Lagerklasse VCI:**

Keine.

**7.3 Bestimmte Verwendung:****7.3.1 Empfehlungen:**

Technisches Merkblatt beachten.

---

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Schutzausrüstungen nach Punkt 8.3 bereitstellen.

Räume, in denen das Produkt gelagert und/oder gehandhabt wird, entsprechend gut belüften.

### 8.2 Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:

#### 8.2.1 CAS-Nr.: Bezeichnung des Stoffes: Überwachungswert:

#### 8.2.2 Quelle:

Die angegebenen Werte sind den gültigen Listen entnommen.

#### 8.3 Persönliche Schutzausrüstung:

##### 8.3.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Verunreinigte bzw. getränktes Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautschutz durch Hautschutzplan nach BGR 197. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

##### 8.3.2 Atemschutz:

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich. Staub nicht einatmen.

##### 8.3.3 Handschutz:

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich. Nach dem Händewaschen fetthaltige Hautsalbe verwenden.

##### 8.3.4 Augenschutz:

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich. Augenkontakt vermeiden.

##### 8.3.5 Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung.

##### 8.3.6 Sonstiges:

Alle individuellen Schutzausrüstungen müssen den relevanten EN-Normen entsprechen, ordentlich gepflegt und auf geeignete Weise gelagert sein.

Die Verwendungsdauer von Schutzausrüstungen gegen chemische Substanzen hängt von verschiedenen Faktoren ab (Art und Weise der Nutzung, klimatische und Lagerungsbedingungen), welche die in den EN-Normen vorgegebene Verwendungszeit erheblich reduzieren können. Es wird in jedem Fall empfohlen, den Hersteller der Schutzausrüstungen zu konsultieren.

Eine Arbeitseinweisung der Verwender in den Gebrauch der Schutzausrüstungen ist vorgeschrieben.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Erscheinungsbild:

9.1.1 Form: Pulver.

9.1.2 Farbe: Weiß.

9.1.3 Geruch: Geruchlos.

### 9.2 Sicherheitsrelevante Daten:

	Wert	Einheit	Methode
9.2.1 pH-Wert (20 °C):	n.v.		
pH-Wert (unverdünnt):	8		
9.2.2 Schüttdichte:	ca. 900	kg/m <sup>3</sup>	
9.2.3 Siedepunkt/Siedebereich:	n.v.		
9.2.4 Schmelzpunkt:	n.v.		
9.2.5 Flammpunkt:	n.a.		

9.2.6	<b>Entzündlichkeit:</b>	n.v.
9.2.7	<b>Zündtemperatur:</b>	n.v.
9.2.8	<b>Selbstentzündlichkeit:</b>	n.v.
9.2.9	<b>Brandfördernde Eigenschaften:</b>	n.v.
9.2.10	<b>Explosionsgefahr:</b>	n.v.
9.2.11	<b>Explosionsgrenzen</b>	
	<b>untere:</b>	n.a.
	<b>obere:</b>	n.a.
9.2.12	<b>Dichte (20 °C):</b>	n.v.
9.2.13	<b>Löslichkeit in Wasser:</b>	Gering löslich.
9.2.14	<b>Festkörpergehalt:</b>	n..v.
9.2.15	<b>Dynam. Viskosität (20 °C):</b>	n.v.
9.2.16	<b>Lösemittelgehalt:</b>	n.v.
9.2.17	<b>Fettlöslichkeit:</b>	Unlöslich.
9.2.18	<b>Thermische Zersetzung:</b>	n.v.

---

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.2 Zu vermeidende Stoffe:

Siehe Punkt 3.3.

### 10.3 Gefährliche Zersetzungprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungprodukte bekannt.

### 10.4 Weitere Angaben:

Alle Angaben setzen bestimmungsgemäße Verwendung voraus.

---

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Toxikologische Prüfungen:

#### 11.1.1 Akute Toxizität:

Einatmen, LC<sub>50</sub> Ratte, (mg/l/4h): n.v.

Verschlucken, LD<sub>50</sub> Ratte, (mg/kg): n.v.

Hautkontakt, LD<sub>50</sub> Ratte (mg/kg): n.v.

Reiz- / Ätzwirkung (an Haut / Auge): Wiederholte direkte Berührung kann zu leichter Reizung führen.

Sensibilisierung: Keine bekannt.

#### 11.1.2 Subakute / chronische Toxizität:

Karzinogenität: n.v.

Mutagenität: n.v.

Teratogenität: n.v.

Narkotische Wirkung: n.v.

### 11.2 Erfahrungen aus der Praxis:

#### 11.2.1 Einstufungsrelevante Beobachtungen:

Keine.

#### 11.2.2 Sonstige Beobachtungen:

Keine.

### 11.3 Allgemeine Bemerkungen:

Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren gemäß EG-Richtlinien.

---

## 12. Umweltspezifische Angaben

### 12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

Keine Experimentaldaten.

### 12.2 Mobilität: Verhalten in Umweltkompartimenten:

**Mobilität und Akkumulationspotenzial:** n.v.

### 12.3 Ökotoxische Wirkungen, aquatische Toxizität:

Keine Experimentaldaten.

### 12.4 Weitere Angaben zur Ökologie / andere schädliche Wirkungen:

#### 12.4.1 CSB-Wert (mg/g): n.v.

#### 12.4.2 BSB<sub>5</sub>-Wert (mg/g): n.v.

#### 12.4.3 AOX-Hinweis: n.a.

#### 12.4.4 Ökologisch bedeutsame Bestandteile: n.v.

---

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Produktreste:

#### 13.1.1 Empfehlung für ausgehärtete Produktreste:

**Abfallschlüssel-Nr.: Abfallname:**

17 08 02 Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter  
17 08 01 fallen.

#### Hinweis:

Die Abfallklassifizierung kann sich je nach Einsatzgebiet des Produktes ändern. Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EC beachten.

### 13.1.2 Sicherer Umgang:

Siehe Punkte 7 und 15.

### 13.2 Ungereinigte Verpackungen:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

### 13.2.1 Sicherer Umgang:

Wie für Produktreste.

---

## 14. Angaben zum Transport

### 14.1 Landtransport Einstufung nach ADR / RID / GGVSE:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.2 Binnenschiffstransport: Einstufung nach ADNR / GGVBinSch

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.3 Seeschiffstransport Einstufung nach IMDG / GGVSee:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.4 Lufttransport Einstufung nach ICAO-TI:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

---

## 15. Angaben zu Rechtsvorschriften

### 15.1 Kennzeichnung nach der GefStoffV / EG-Richtlinien:

Gefahrenbezeichnung(en):

Keine.

Gefahrensymbol(e):

Keine.

Gefahrbestimmende Komponente(n):

Keine.

---

**R-Sätze:**

Keine.

**S-Sätze:**

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

**15.1.1 Besondere Kennzeichnungen:**

Keine.

**15.1.2 Sonstige Hinweise:**

Keine.

**15.2 Nationale Vorschriften:****15.2.1 Beschäftigungsbeschränkung beachten:** n.v.**15.2.2 Aufbewahrungspflicht beachten:** n.v.**15.2.3 Störfallverordnung beachten:** n.v.**15.2.4 Klassifizierung nach VbF:** Nein. **Klasse:****15.2.5 Wassergefährdungsklasse:** WGK 1: Schwach wassergefährdend.  
(Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999)**15.2.6 Entsorgungsempfehlung:**

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen wie unter Punkt 13 beschrieben beseitigen.

**15.2.7 Sonstige zu beachtende Vorschriften:**

Keine.

---

**16. Sonstige Angaben****16.1 Relevante R-Sätze:**

Keine.

**16.2 Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe:**

Pkt.1.4 Pkt.2 und Pkt.3 vertauscht Pkt.9

**16.3 Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Sicherheitsdatenblattes dienen:**

EG-Sicherheitsdatenblätter der Zulieferer, Reach-Verordnung, EG-Richtlinien und Gefahrstoffverordnung.

**16.4 Schulungshinweise:**

GefStoffV § 14.

**16.5 Sonstige Hinweise:**

n.v. nicht verfügbar

n.a. nicht anwendbar

**16.6 Weitere Hinweise:**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach § 6 der Gefahrstoffverordnung.

---